(N. 74.)

JOURNAL
des Nieder- und Mittel-Rheins.

JOURNAL DU BAS-RHIN ET DU RHIN-MOYEN.

Aachen, Donnerstag den 22. Juni. 1815. Aix-la-Chapelle, jeudi le 22 juin.

Tagesgeschichte.

Aachen, 20. Juni.

Der Herr General-Gouverneur ist, seinem Vorsatze gemäss, gestern Abend spät von Düsseldorf hieher zurückgekehrt. Er hat daselbst, in Gemäfsheit der ihm zugekommenen Allerhöchsten Befehle, das General-Gouvernement von Berg von dem Herrn Staatsrath Gruner übernommen, um es vorläufig mit dem bisherigen General-Gouvernement vom Nieder- und Mittel-Rhein zugleich zu verwalten.

In dieser Art ist von ihm zur Stelle Alles eingeleitet und angeordnet. Er hat sich ein besonderes Geschäft daraus gemacht, so viel es die kurze Zeit seines dortigen Aufenthalts gestattete, die innern Verwaltungs-Verhältnisse, die Behörden und die Personen kennen zu lernen, und sie daher alle insgesammt mit Vergnügen bei sich empfangen; der in genauer Verbindung mit ihm, als oberste Verwaltungs-Behörde des Landes, verbleibende Gouvernements-Rath ist mit einer vollständigen Instruction und Anweisung versehen, auch Alles eingeleitet worden, um die Besitznahme der dem Preussischen Staate zukommenden Nassauischen Erwerbungen vorzubereiten.

Er ist dann um so mehr hieher zurückgeeilt, als seine Gegenwart auch hier unter den jetzigen Umständen für dringend nothwendig und nützlich gehalten werden mufs. Und so wird er auch bis auf nähere Allerhöchste Verfügung hier in seiner bisherigen Wirksamkeit verbleiben, die unverändert und nur durch das Zutreten des neuen General-Gouvernements von Berg und der übrigen Geschäfte vermehrt ist.

Wie die Uebernahme des Bergischen General-Gouvernements geschehen, enthält die gleich in die Düsseldorffer öffentlichen Blätter eingerückte und hier folgende Bekanntmachung vom 16. d. M., und wegen der Militair-Geschäfte in dem ganzen Bereich des Hrn. Militair-Gouverneurs, wird nächstens eine besondere Bekanntmachung erfolgen.

Bekanntmachung.

Ich habe heute die Verwaltung des [illegible] Gouvernements vom Herzogthum Berg, von dem Herrn Staatsrath Gruner mitübernommen, welcher zu einer andern Bestimmung abgegangen ist.

Dieselbe wird vorläufig in der bisherigen Art fortgesetzt werden, bis die Allerhöchsten Absichten wegen Organisation dieser und der übrigen Rhein-Provinzen zur Ausführung kommen; nur dafs der Herr General Major von Dobschütz seine Wirksamkeit als Militair-Gouverneur der Rhein-Provinzen, ebenfalls über das Herzogthum Berg erstrecken soll, worüber das Nähere besonders bekannt gemacht werden wird.

Da ich aber für jetzt noch nicht hier verbleiben kann, sondern nach Aachen zurückkehren mufs, so habe ich den bisherigen Gouvernements-Rath hieselbst bevollmächtigt, sämmtliche Verwaltungs-Geschäfte in der bisherigen Art und in steter Verbindung mit mir zu bearbeiten; alle übrige Beamte in sämmtlichen Verwaltungs-Zweigen aber sind beauftragt, ihre Ge-

schäfte in der bisher geordneten Weise pflichtmäßig fortzusetzen, in den erforderlichen Fällen an den Gouvernements-Rath zu berichten, und unter meiner oder meines Stellvertreters Unterzeichnung die Bescheidungen zu erwarten.

„ Indem ich Vorstehendes sowohl sämmtlichen öffentlichen Behörden dieses Landes als dem ganzen Publicum zur Nachricht und Achtung bekannt mache, schmeichle ich mir von den braven Bewohnern dieses Landes eines gleichen Vertrauens gewürdigt zu werden, als ich bei meinen bisherigen Verwalteten gefunden habe; denn mein Geburts-Land ist das ihm so nahe verwandte Cleve. Ich habe früh dieses Landes Werth und seine hohe Gewerbsamkeit schätzen gelernt, und ich kenne keinen andern und keinen höhern Zweck, als zur Befestigung des schönen Bandes der innigsten Vereinigung etwas beizutragen, womit ich so glücklich war, gestern vor einem Monate dieses und die übrigen neuen Rheinländer mit dem preussischen Staate zu verbinden; — und wie könnte das nach dem Willen Unseres edeln Königs anders geschehen, als durch strenge Pflicht-Erfüllung, möglichste Erleichterung der durch die Umstände gebotenen Lasten und Beförderung des Wohls Seiner neuen braven Berger, die Seinem landesväterlichen Herzen um so näher liegen, als er Sie mit vollem Rechte zu Seinen Erbunterthanen zählt, und sie sich schon [illegible] dieses Ehren-Rechtes so vollkommen würdig gezeigt haben.

Düsseldorf, den 16. Juni 1815.

Der General-Gouverneur vom Nieder- und Mittel-Rhein,

SACK.

Aschaffenburg, vom 16. Juni.

Die hiesige Einquartierungskommission hat heute öffentlich bekannt gemacht, dass, da einige russische Hauptquartiere dahier übernachten würden, und zum Unterbringen der Hrn. Offiziere der Raum in den Gasthäusern nicht hinreiche, so würden die Häuser derjenigen, welche ungeachtet sie Raum genug hätten, ihre Einquartierung dennoch in die Gasthäuser schickten, im Nothfalle ebenfalls mit Einquartierung belegt werden.

Bordeaux, vom 15. Mai.

Ein Privatschreiben aus dieser Stadt bringt Folgendes mit: Es ist ausgemacht richtig, dass der ganze mittägige Theil von Frankreich nur auf den ersten Schlag der Sturmglocke wartet, um sich gegen Bonaparte zu erheben. Noch sind zwar weder die spanischen noch englischen Truppen an unsern Grenzen eingetroffen, wenn sie kommen, dann werden 15 bis 20,000 Mann hinreichend seyn, dem Usurpator das ganze mittägige Frankreich zu entreissen. Es steht hiezu alles in Bereitschaft. In allen Städten und Dörfern des mittägigen Frankreichs, vorzüglich aber zu Marseille, zu Nimes, zu Toulouse, zu Perpignan und Bordeaux ist alles in Gährung und von den besten Gesinnungen belebt, und man erblickt mit jedem Tage neue Auftritte, welche zum Beweise davon dienen. Hier liegen 1500 Mann, zu Bayonne eben so viele, zu Marseille und Toulon 6000, zu Toulouse 1200 und zu Perpignan 1600, Summa 11,800 Mann. In den Städten vom zweiten Range liegen gar keine Soldaten. Das vorgeblich errichtete 8te Armee-Korps existirt eben so wenig als das verschanzte Lager von 100,000 Mann. Diese Truppen sind nicht stark genug, dem Aufstande zu widerstehen, der unfehlbar losbrechen wird, sobald die Feindseligkeiten im Norden anfangen. Es bestätiget sich, dass die ganze Vendée die Waffen ergriff[illegible] rougere, Cholet, Bourbon (Vendée) etc. hat man die weisse Fahne aufgepflanzt. Bonaparte hat einige Truppen dorthin geschickt, welche aber nichts ausrichten werden.

— Die sogenannten Verbündeten in Bretagne bestehen aus einigen hundert Ungeheuern, an denen das Blut ihrer Mitbürger klebt, und die ihre rothen Mützen überall zur Schau tragen. Es vergeht kein Tag, wo man bei uns nicht rufen hört: *Es lebe der König!*

Schweiz, vom 11. Juni. Die Kommunikationen mit Frankreich sind gegenwärtig völlig unterbrochen. Die Franzosen haben den Anfang damit gemacht.

— Von Seiten der grosherz. Einquartierungskommission zu Mannheim ist Nachstehendes bekannt gemacht worden: „ Da das Hoflager II. MM. des Kaisers von Oestreich und des Kaisers von Rufsland nebst dem grosen Hauptquartier der hohen verbündeten Mächte den 13. (nach einer spätern Anordnung den 15.) d. M. hier einrücken wird, so haben nicht nur allein die Hauseigenthümer, sondern auch die einheimischen und fremden Miether sich auf dreifache

Einquartierung gefaßt zu machen, und alle entbehrliche Zimmer und die dazu erforderlichen Betten u. dgl. unverzüglich in Bereitschaft zu setzen. "

— In einer der letzten Rathssitzungen der Minister soll Fouché, in Folge einer Diskussion mit Napoleon, diesem seine Entlassung angeboten haben. Bonaparte soll durch die Berichte seiner geheimen Agenten überzeugt seyn, dass dieser Minister ein Orleanist sey, und daher nur eine schickliche Gelegenheit abwarte, ihn zu entfernen.

— Die Stadt La Rochelle soll die weisse Fahne aufgesteckt haben.

— Privatbriefen zufolge soll der General Vandamme gefangen seyn.

— Die Genter Zeitung versichert, dass die Vendéer grosse Fortschritte machen, und bereits zu Angers eingerückt sind. Eine grosse Anzahl franz. Offiziere, die Ludwig XVIII. nach Gent folgten, schiffen sich zu Ostende nach der Vendée ein. Die Nachrichten aus London vom 10. d. melden, dass wieder 300,000 Patronen und 20,000 Flinten nach der Vendée geschickt worden sind.

— Napoleon hat am 12. Juni, 4 Uhr Morgens, Paris verlassen. Sein Hauptquartier wurde am 13. von Laon nach Avesnes verlegt. Die Armee concentrirte sich. Die Corps waren folgendergestalt aufgestellt: 1. zu Valenciennes, 2. zu Maubeuge, 3. zwischen Marienbourg und Chincay; die Mosel-Armee zu Rocroi, 6. zu Avesnes. Das Ganze bestand angeblich aus 150,000 Mann.

— Nach der Genter Zeitung befand sich der Anführer der Königlichgesinnten in der Vendée, Marquis de la Roche-Jacquelin, am 26. Mai, zu Herbiers in Poitou, und hatte mehrere Siege erfochten, grosse Streitkräfte beisammen, wichtige Punkte im Besitz, und zog eben gegen den General Travot.

Beschluss.

des Friedens-Traktats zwischen Sr. königl. Majestät von Sachsen etc. und Sr. königl. Majestät von Preussen etc., abgeschlossen und unterzeichnet zu Wien den 18. und ratifizirt am 21. Mai 1815.

22. Se. Maj. der König von Sachsen entsagen auf ewige Zeiten sowohl für Sich, Ihre Erben und Nachfolger, als für die Prinzen Ihres Hauses, Ihre Erben und Nachfolger, jedem landesherrlichen und andern Anspruche, der vom Besitz des Herzogthums Warschau herrühren könnte.

Se. Maj. erkennen die Souverainetätsrechte über dieses Land an, wie dieselben durch den Vertrag von Wien vom 21. April (3. Mai) dieses Jahrs stipulirt worden, für die Provinzen, welche unter den Scepter Sr. Maj. des Kaisers von Russland mit dem Titel eines Königs von Polen übergehen; für die Landestheile, welche auf dem rechten Weichselufer an Se. Maj. den Kaiser von Oestreich zurückkehren, so wie für die Provinzen, welche Se. Maj. der König von Preussen unter dem Titel eines Grosherzogthums Posen besitzen wird.

23. Se. Maj. der König von Sachsen verpflichten Sich, die Archive, Charten, Plane und sonst irgend dem Herzogthum Warschau angehörigen Urkunden getreulich zurückzugeben. Diese Zurückgabe soll innerhalb einer Frist, die von dem Tage der Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags nicht über 6 Monate soll hinaus gehen dürfen, statt finden.

24. Se. Maj. der König von Sachsen sind aller Verantwortlichkeit und aller Verpflichtung in Betreff aller für das Herzogthum Warschau unter Mitwirkung des Finanzministers oder anderer Staats-Beamten dieses Landes gemachten Schulden entbunden, namentlich aller Verbindlichkeit in Betreff der Bayonner Konvention, welche annullirt ist, und des auf die Salzwerke von Wieliczka eröffneten Anlehens.

Was die 2,550,193 Gulden betrifft, welche, als aus den sächsischen Kassen in die Kassen des Herzogthums Warschau gefloßen, reklamirt werden, so soll, da in dem von Preussen, Oestreich und Russland am 21. April (3. Mai) unterzeichneten Vertrag festgesetzt worden, dass unverzüglich zu Warschau eine Liquidationskommission, bestehend aus russischen, östreichischen und preussischen Kommissarien, niedergesetzt werden soll, und da die 3 Höfe diese Kommission mit den nöthigen Vollmachten versehen haben, um über die äussere und innere Schuldenlast und selbst über die unter Ihnen wechselseitigen Ansprüche und Verpflichtungen zu erkennen, demnach obige Reklamation derselben Weise folgen; sie soll der genannten Kommission übertragen werden, und Sr. Maj. dem Könige von Sachsen frei stehen, Ihrerseits dabei einen Kommissarius zu akkreditiren, der ihren Beschlagungen beiwohnen wird.

25. Gegenwärtiger Vertrag soll ratifizirt, und die Ratifikationen innerhalb der Zeit von 3 Tagen, oder,

wenn es geschehen kann, noch früher, ausgewechselt werden.

Zu Urkunde dessen haben die respektiven Bevollmächtigten denselben unterzeichnet, und mit ihren Wappen besiegelt.

Geschehen Wien, den 18 Mai. 1815.

(L. S.) Graf Schulenburg.
(L. S.) von Globig.
(L. S.) Fürst Hardenberg.
(L. S.) Freiherr von Humbold.

Armee-Nachrichten.

Aachen, 22. Juni.

Wir erhalten Folgendes aus Brüssel, vom 19. Juni.

Bonaparte, an der Spitze des Kerns seiner Armee und seiner Garde, hatte den Anschlag, in den Mittelpunkt Belgiens einzudringen und die beiden verbündeten grosen Armeen, unter dem Kommando des Herzogs von Wellington und des Fürsten Blücher zu trennen; er war bereits auf der Strasse von Namur nach Brüssel vorgedrungen und hatte sie durchschnitten; während er vorrückte, um einen jener entscheidenden Streiche zu führen, die seinen militairischen Ruhm gründeten, nahmen die alliirten Armeen furchtbare Stellungen ein; General Wellington oberhalb Waterloo, der preussische General Bülow zu Wavre, wo er mit seinem Korps von Lüttich aus angekommen war, und der Fürst Blücher zu Gembloux. Gestern Morgen, am 18. Juni, hatten die verbündeten Heere alle ihre Veranstaltungen beendigt. Bonaparte war längs der Fronte seiner ganzen versammelten Garde hinabgeritten, und hielt eine Rede an sie, die sie noch mehr anfeuerte. Man sagt, er habe zu ihr gesagt, er würde des Abends in Brüssel seyn. Gegen eilf Uhr des Morgens begann die Schlacht und dauerte ohne Unterbrechung auf der ganzen Linie bis spät in die Nacht.

Um fünf Uhr trafen zahlreiche preussische Verstärkungen auf dem Schlachtfelde ein; sogleich griffen sie den Feind mit einer bewundernswürdigen Tapferkeit an; der Kampf war lang, mörderisch, entsetzlich, aber entscheidend. Die englische und die preussische Kavallerie haben mit Ruhm gekämpft.

Bis jetzt beläuft sich die Zahl der weggenommenen Kanonen bis nahe an 300 Stück.

Der Herzog von Wellington hat sein Hauptquartier gegenwärtig zu Nivelles. Die französische Armee zieht sich mit der grössten Schnelligkeit an die Sambre zurück, und die Preussen sind bereits wieder in Charleroi eingerückt.

Um 4 Uhr Nachmittags. Die französische Armee ist in gänzlicher Auflösung; ganze Korps werfen ihre Waffen weg, um desto leichter fliehen zu können. Sechszehn Kavallerie-Regimenter setzen ihnen nach.

Unter der Anzahl französischer Gefangenen befinden sich mehrere Generale. Auch wurden ihnen mehrere Generale getödtet und verwundet.

Authentische Nachricht.

Huy, den 21. Juni 1815.

Ein in der Schlacht vom 18. abgeschnittener Trupp vom Vandammeschen Corps, angeblich zwischen 3 und 4000 Mann stark, hatte sich am 19. nach Namur gezogen, wo augenblicklich keine Truppen standen, und hatte diese Stadt besetzt. Gestern Morgen um 11 Uhr hat der General v. Thielemann den Feind (dessen Befehlshaber Davoust heisen soll) angegriffen, geschlagen und auf der Strasse nach Dinant verfolgt, wo ihn aber der General v. Kleist empfangen wird. Der Obristlieutenant von Sack, vom 14ten Linien-Regiment, soll zuerst, unter Commando des General von Brausen, in Namur eingedrungen, und jetzt Kommandant daselbst seyn. Das Gefecht hat bis Mitternacht gedauert.

Marktpreise im Roer-Departement.

Zweite Hälfte des Mai.

Weizen, 1 Hectoliter —	19 Fr.	25 C.
Roggen, — — —	13	44
Gerste, — — —	12	37
Hafer, — — —	10	24
Heu, 100 Kilogr. — —	10	69
Stroh, — — —	4	3

Aachen, den 11 Juni 1815.

Der General-Gouvernements-Commissair des Roer-Departements,

(Unterz.) BŒLLING.

Aachen, gedruckt bei J. W. Beaufort, Peterstrasse, 596.